

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Detemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, G. Engler; in Hamburg: Haafenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Gartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.



Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der Könia haben Allergnädigst geruht: Den Geh. Ober-Finanz-Rath v. Wilmski zum Geh. Rabinetsrath und den Senatspräsidenten, Geh. Ober-Justizrath Dr. Heimsoeth in Köln zum Ersten Präsidenten des Appellationsgerichtshofes daselbst zu ernennen; dem Kreisgerichts-Secretair Prädell in Breslau bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Character als Rathsreith zu verleihen und den Obergerichts-Anwalt Dr. jur. Andre zu Dsnabrück, als Syndikus der Stadt Dsnabrück zu befristigen.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 1 Uhr Nachm.

Washington, 22. März. Senat. Der Bericht des Finanzcomités empfiehlt die Verwerfung des Antrages, mit dem 1. Januar 1871 zur Baarzahlung zurückzukehren. Das Comité der auswärtigen Angelegenheiten hat sich gegen den Ankauf der dänischen Insel St. Thomas durch die Vereinigten Staaten ausgesprochen.

London, 23. März. Im Unterhause hat gestern die Bill zur Wahrung des Friedens in Irland, nachdem schließlich Gladstone gesprochen, mit 425 gegen 13 St. die 2. Lesung passiert.

Tours, 23. März. Prozeß Peter Bonaparte. Bei der Fortsetzung des Zeugenverhörs sagen vier Zeugen und der Dr. Pinel aus, daß sie Spuren eines Schlags im Gesicht des Prinzen gesehen haben. Granier bestätigt, daß der Prinz auch zu Hause gewöhnlich Waffen trage.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Karlsruhe, 22. März. Die erste Kammer erledigte in der heutigen Abend Sitzung das Gesetz betreffend die Stiftungen. Dasselbe wurde im Wesentlichen nach den Commissionsanträgen angenommen.

Stuttgart, 22. März. Die Abgeordnetenkammer nahm das Genossenschaftsgesetz und die Literarconvention mit der Schweiz einstimmig an.

Wien, 22. März. Im Abgeordnetenhanse wurde heute die Budgetsdebatte fortgesetzt. Bezüglich der Bewilligung des Dispositionsfonds kam es zu einer längeren Debatte, in welcher Ministerpräsident v. Hasner das Wort ergriff, um die dem Ministerium gemachten Vorwürfe zurückzuweisen, als beabsichtige dasselbe, die Freiheit der Meinungsäußerung zu beschränken oder einen Federkrieg zu führen. Schließlich wurde der Dispositionsfonds vom Abgeordnetenhanse mit großer Majorität bewilligt. — Abg. Reichbauer und Genossen interpellirten das Besamntministerium wegen des kürzlich erlassenen Generalbefehles, durch welchen die Soldaten zu kirchlichen Funktionen commandirt werden können, da dies mit den Bestimmungen der Staatsgrundgesetze nicht übereinstimme.

Zu dem neuen Strafgesetzbuche.

IV.

Der erste Abschnitt des bundesrätlichen Entwurfs trägt die Ueberschrift „Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen“. Aber nur die beiden ersten seiner vier Paragraphen (163 und 164) passen unter diese Ueberschrift, während die beiden andern (Beschimpfung des Andenkens eines Verstorbenen und Freveln an Gräbern und Leichen) in keiner, wenig-

stens in keiner unmittelbaren Beziehung zu bestimmten religiösen Ueberzeugungen stehen. Nur von jenen ersten beiden Paragraphen wollen wir heute sprechen.

Gewiß würde es unsere volle Zustimmung haben, wenn unter den Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung und die persönliche Freiheit die boshafte oder auch nur muthwillige Störung und Beeinträchtigung des religiösen Friedens und der religiösen Freiheit eine besonders ausgezeichnete Stelle erhalten hätten. Aber diesen Vergehen einen besonderen Abschnitt zu widmen, hätte der Entwurf ebenso gut unterlassen sollen, wie er es unterlassen hat, von der Beleidigung der „Religionsdiener“, während sie in der Ausübung ihres Berufes begriffen sind, an einem besondern Orte zu sprechen; vielmehr werden an der betreffenden Stelle (§ 191) die Religionsdiener in gleicher Weise mit allen übrigen in Ausübung öffentlicher Functionen befindlichen Personen genannt.

Doch mag man das als eine nur gegen die Form gerichtete Ausstellung betrachten. Wichtiger ist es jedenfalls, daß einige wesentliche Bestimmungen der §§ 163 und 164 weniger ein Schutz als vielmehr eine Gefahr für die religiöse Freiheit und auch wohl für den religiösen Frieden sein werden. Ihr Wortlaut ist:

„§ 163. Wer öffentlich Gott lästert oder eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Corporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder Gegenstände ihrer Verehrung, ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft oder verspottet, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft.“

„§ 164. Wer durch eine Thätlichkeit oder Drohung jemanden hindert den Gottesdienst einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft auszuüben, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte durch Erregung von Lärm und Unordnung den Gottesdienst oder einzelne gottesdienstliche Einrichtungen einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft vorfänglich verhindert oder stört, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft.“

Also „wer öffentlich Gott lästert“ soll bestraft werden. Genau betrachtet ist „Gotteslästerei“ ein ganz unmögliches Vergehen. Wer nicht an Gott glaubt, kann ihn nicht lästern, weil man nur ein Wesen zu lästern im Stande ist, das man für ein wirklich existirendes hält. Wer aber an Gott glaubt und ihn dennoch lästert, der würde damit den vollgiltigen Beweis liefern, daß er, wenigstens im Momente der That, seines Verstandes nicht mächtig war, sich also „in einem Zustande krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befand“, in welchem er nach § 94 des Entwurfes „eine strafbare Handlung“ nicht begehen, also eines Vergehens sich nicht schuldig machen konnte. Darnach könnte man allerdings meinen, daß eine Strafbestimmung wegen Gotteslästerei vollkommen gegenstandslos, also auch vollkommen unschädlich wäre. Aber dem ist nicht so; die Praxis unserer Staatsanwälte und unserer Gerichtshöfe belehrt uns eines Andern und auch die dem Entwurfe beigegebenen „Motive“ zeigen uns, daß mit dem Worte „Gotteslästerei“ ein wirklich fahbares Ding, nicht ein bloßes Phantom gemeint ist. Sie sagen nämlich, es sei allerdings unwiderlegbar, „daß Gott nicht als durch eine

menschlische Handlung verlegbar gedacht werden könne“, aber — es enthalte „jede Gotteslästerei eine Verlegung des religiösen Gefühls Anderer“ und so fahren sie fort, „dieses Gefühl darf schon darum auf den Schutz des Gesetzes Anspruch machen, um nicht die Meinung aufkommen zu lassen, daß der Staat an der Erhaltung dieses religiösen Gefühls im Volke keinen Antheil nehme, dasselbe vielmehr als etwas Gleichgiltiges betrachte.“ Sonderbare Vorstellung, daß das religiöse Gefühl im Volke gar durch ein Strafgesetz geschützt werden müsse! Aber sei es darum, und fragen wir nur, wodurch denn dieses Gefühl im Falle einer „Gotteslästerei“ verletzt werden soll? Gewiß nicht durch einen Angriff gegen das Wesen der Gottheit selbst, sondern gegen die Meinung, welche von diesem Wesen im Volke sich gebildet hat. Aber es giebt viele sehr verschiedenartige Meinungen über Gott und politische Dinge, und war so viele, daß sie unmöglich alle geschützt werden können. Es wird also nichts übrig bleiben, als nach Analogie der weiteren Bestimmungen des § 163 diejenigen Vorstellungen von Gott zu schützen, die die Regierung oder das betreffende Gericht für eine solche hält, welche von den regierenden Gewalten über „eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Corporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft“ den Angehörigen derselben als die allein wahren vorgeschrieben sind. Aber leider ist es nur allzuoft streitig, welches denn der vorgeschriebene Glaube ist; ja, in der protestantischen Kirche wird sogar von vielen Seiten behauptet, daß ein vorgeschriebener Glaube in ihr gar nicht zulässig sei. Der Oberkirchenrath ist freilich anderer Meinung. So wird er u. A. behaupten, daß die protestantische Kirche den Glauben an den dreieinigen Gott unbedingt verlange, den an den nur einigen Gott aber gar nicht gestatte. Dagegen behaupten nicht minder gelehrte Theologen, daß die rechte protestantische Kirche es der gewissenhaften Ueberzeugung eines Jeden überlasse, ob er die Lehre von der Dreieinigkeit als eine wahre Lehre betrachten kann oder nicht. Der Richter jedoch, der seiner theologischen Richtung nach auf der Seite des Oberkirchenraths steht, wird urtheilen, daß, wer die Gottheit Christi leugne, damit auch den protestantischen Glauben an Gott verleugne, und daß derjenige, der gar von Christus behaupte, daß er der Sünde unterworfen gewesen wäre, damit Gott selbst der Sündhaftigkeit zeihe, folglich Gott lästere. Das Strafgesetzbuch von 1851 enthält bekanntlich dieselbe Bestimmung über Gotteslästerei, und wir erinnern uns sehr wohl einer Gerichtsverhandlung, in welcher Jemand auf Grund der eben angeführten Auslegung als Gotteslästerei verurtheilt wurde.

Noch schwerer ist die religiöse und mit ihr die wissenschaftliche Freiheit bedroht, wenn die „Verspottung“ gewisser kirchlicher Lehren und Einrichtungen mit Strafe bedroht bleibt. Allerdings ist der Spott nicht selten eine schlechte und im hohen Grade unedle Waffe. Es ist herzlos, ja es erregt in uns das Gefühl der tiefsten Entrüstung, wenn Jemand einen Andern verspottet, wegen eines Glaubens, den er selbst für einen großen Irrthum oder wegen einer Andachtsübung, die er selbst für eine abergläubische hält. Aber gegen Lehren, wie die, mit denen gegenwärtig die Jesuitenpartei den Staat und die eigene Kirche bedroht, oder gegen Lehren, welche den

Johann Sebastian Bach's Passionsmusik nach dem Evangelium des Matthäus.

1. Das Werk und seine Entstehung.

Felix Mendelssohn-Bartholdy, der „Glückliche“, der von Manchem beneidete, von vielen, sehr vielen Geliebte und Verehrte, hat dieses Glück besonders belundet durch die Wiederauffindung und Wiederbelebung jenes erhabenen Musikwerkes, dem er selbst so unendlich viel verdankte und welches bestimmt zu sein scheint, ähnlich dem Kölner Dome auf dem Gebiete der Baukunst, als ein Nationalheiligtum der Deutschen ihre ideale Vereinigung, das Gefühl der geistigen und gemüthlichen Zusammengehörigkeit zu stärken und zu beleben. Ist es doch jetzt, wie die jüngsten Nachrichten aus dem Reiche der Töne melden, Ehrensache jedes größeren Gesangvereins für geistliche Musik, das herrliche Werk zur Aufführung zu bringen und hinter dem von der Nordb. Metropole gegebenen Beispiele, diesmal dem von den edelsten und schönsten, nicht zurückzubleiben. Auch hier in Danzig hatte, sobald die Kunde von dem wunderbaren Funde erschollen war, der damalige Kniewel'sche Gesangverein, dem die achtbarsten gesangsliebenden Bewohner der Stadt bis in die höchsten Stände angehörten, nicht lange gezögert, trotz der großen Kosten die Noten anzuschaffen; zu einer Aufführung kam es nicht, weil die Schwierigkeiten zu riesig erschienen. Wohl hätte der Dirigent K. gewiß die große schwierige Partie des Evangelisten trefflich durchgeführt; aber wer sollte dann das Ganze leiten? wer die anderen schwierigen Soli singen? Jetzt ist allerdings mit Hilfe zweier berühmter Solisten des Berliner Domchors, mit gütiger Unterstützung trefflicher, glücklicherweise eben vorhandener Kräfte für die andern Soli, durch bereitwillige Subvention begüterter Kunstfreunde, zumeist aber und zunächst durch die musikalische Thätigkeit und energische Ausdauer des Hrn. Divisions-Predigers Collin als des Dirigenten, eine vorzügliche Aufführung auch hier am Palmsonntage voranzuführen. Dieses epochenmachende musikalische Ereigniß in unserer Stadt, die jetzt auf jedem Gebiete des Geistigen und Materiellen es andern großen Städten wenigstens nach, womöglich zuvorthut, läßt es wünschenswerth erscheinen, zum Voraus eine Vermittelung zwischen dem größeren musikalischen Publikum und dem Werke zu erstreben.

Joh. Sebastian Bach (1685—1750), Vater von 11 mehr oder weniger musikalisch ausgezeichneten Söhnen, ist dem größeren Publikum wohl nur durch eines seiner Präludien (von Gounod verändert unter dem Titel Meditation),

höchstens durch eine oder die andere Geigen-Chaconne zc. bekannt, nicht durch seine zahlreichen Clavierwerke, seine Motetten oder vollends seine großen, umfangreichen Gesangs-Compositionen. Zu der letzteren Art gehören 5 Passionsmusiken, nach jedem der 4 Evangelien und nach einer Zusammenfassung aus allen; doch sind für uns nur die nach Johannes und nach Matthäus eigentlich in Betracht zu ziehen, da 2 ganz verschollen zu sein scheinen, die nach Lucas aber starke Zweifel der Echtheit erregt. Die mehrmals ungearbeitete oder doch überarbeitete Johannes-Passion (die kleinere hier einst von Oranzin in der Johannis-Kirche aufgeführt) ist nach einem wohl selbstgefertigten Texte wesentlich einfach und fügt zu der biblischen Erzählung (Joh. 18 und 19) zum Theil abstract gehaltene, ja trockene Betrachtungen. Anders bei der Matthäus-Passion, wodurch Bach in weit höherem Grade erreicht hat, daß sich die Aufführung (in der Kirche) „zu einem erbanlichen, wahrhaft christlichen Feste für die lebendig theilnehmende und mit ergriffene Gemeinde gestalten kann“, wie es Kochly (Für Freunde der Tonkunst IV., S. 448) als eigentlichen Zweck derselben anerkennt. Dieses größte von Bachs Tonwerken, zugleich un'er allen ähnlchen riesig hervorragend, scheint 1728 von ihm für seinen Thomaner-Chor und für die Thomaskirche in Leipzig zunächst, der er als Cantor und Musikdirector angehörte, geschrieben zu sein*, und ist jedenfalls dort am Charfreitage 1729 aufgeführt. Den Inhalt bildet Christi Leidengeschichte nach den Cap. 26 und 27 des Matthäus, so daß der einfach ruhige würdevolle Ton sammt dem Wortlaute unverändert gelassen ist. Diese Erzählung ist der Tenorsstimme zugetheilt und erfordert einen höchst kunstgebübten Sänger, dem die größte Kunst gleichsam zur zweiten Natur geworden ist. In die rein epische Erzählung sind zunächst zur Erhöhung des Ausdrucks die leidenschaftlichen Erregungen des jüdischen Volkes als lyrische Stellen kurz und charakteristisch eingestreut. Jedoch ähnlich dem Chore der antiken Tragödie steht dem gegenüber die ideale christliche Gemeinde, welche an dem Schicksale des Erlösers den innigsten, regsten Antheil nimmt, sein Opferleben mit des Menschengeschlechtes Schuld in Beziehung setzt, und so, bald Klagen und zerknirsch, bald trübend und erhebend ihre Empfindungen ausdrückt, zuweilen auch zur Abwechslung an ihrer Stelle die Einzelstimme hören läßt. Besonders die so

*) Am Schlusse der Original-Partitur fehlt nicht das fromme S. D. G. (Soli Deo Gloria), wohl aber die sonst gewöhnlich beigefügte Jahreszahl.

wundervoll ergreifenden und kunstvoll harmonisch gesetzten zahlreichen Choräle treten in dieser Weise höchst ergreifend an den geeigneten Stellen ein. So bildet der Gemeindegang (in den die wirkliche Gemeinde jeden Augenblick mit einstimmen kann und vielleicht, nach B.'s Intention, auch einstimmen sollte) gleichsam den Rahmen für das großartige Gemälde einer Handlung, der sich an Wichtigkeit und Bedeutsamkeit keine andre vergleichen kann. Die andern in die Evangelien-Erzählung eingeschobenen Reim-Texte sind von einem jetzt wenig bekannten Dichter Christian Friedrich Henrici (pseud. Picander, 1700—64), der sonst manches Dramatische, besonders Scherzhafte, verfaßt hat. Sie erinnern etwas an die Zeit ihres Entstehens, an die Periode jenes süßen Halle'schen Pietismus eines Spener, Franke, des Freylinghausen'schen Gesangbuchs, wo sonst das „Jesulein“, der „Seelenbräutigam“ und Beirungen religiöser Erotik neben geschmacklosen Ausdrücken zu finden waren; doch ist dem im Einzelnen leicht abzuhelfen, und dagegen muß die süße, etwas schwärmerische Innigkeit des Gefühles, in jedem Tone so wahr und ungemacht hervortretend und der musikalischen Pyrit so günstig, auch ältere, solcher Erregung ungewohnte Herzen zu lebhaftem Mitfühlen bewegen. Wer könnte z. B. bei dem Begräbniß Jesu durch Joseph von Arimathia und bei den dazu ertöndenden Klängen des empfindungsvollen Herzens kalt bleiben? Auch hier, wie in Graun's vielgehörtem Dratorium, ist der Gegenstand nicht sowohl Christus der Gottessohn, der Gott nach der Auffassung früherer Jahrhunderte, als Jesus der Menschensohn, der menschlich leidet für seine Mitmenschen. Aber dennoch waltet eine höhere göttliche Weihe über dem Werke, das nicht wie jener „Joh Jesu“ durch Bravourstücke und gemachte Effekte entsetzt wird, und nicht an die Stelle religiöser Nahrung durch Musik die Concertleistung für das Ohr und den anerkennenden Verstand setzt. Auch wer bisher keine Kenntniß von dem Werke hatte, wird nach diesen Bemerkungen eine ungeschätzte Idee theils von seiner Bedeutsamkeit theils von seinen Schwierigkeiten erhalten haben. Es ist schwer zu sagen, ob man an dem Werke mehr die Geistesiefe in der Erfassung und Darstellung des Ganzen, oder die bis ins Kleinste hinein vollendete künstlerische Form, mehr die anmuthige Melodie neben der edeln und richtigen Declamation der Recitative oder die feste, sichere Zeichnung der Charaktere bewundern soll. Wenn man Alles dieses betrachtet und beisammen sieht, so kann man nur staunender Bewunderung vor dem Genies des Leipziger Thomaskantors

protestantischen Geistlichen wohl vorgeschrieben werden könnten, wenn die Knak'sche Partei noch mehr Macht erwerben sollte, als sie jetzt besitzt, gegen solche Lehren die Waffe des Spottes zu verbieten, sobald die betreffenden Kirchenbehörden sie als obligatorische Lehren der Kirche verkündigt haben, das heißt, den Kämpfern für die höchsten religiösen und sittlichen Wahrheiten eine ihrer kräftigsten Waffen berauben.

Gegen den § 164 haben wir vorzugsweise die Ausstellung zu machen, daß er den § 136 des gegenwärtigen Strafgesetzbuches in einer die religiöse Freiheit in der That bedrohlichen Weise abändern will. In ihm ist nämlich die Strafanndrohung gegen denjenigen gestrichen, der Jemanden „durch Thätlichkeiten oder Drohungen zwingt, den Gottesdienst einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft auszuüben.“ Die „Motive“ sagen, die Streichung sei geschehen, weil für diese Strafanndrohung „in dem Gebiete des Nordbundes irgend ein practisches Bedürfnis nicht zu erkennen ist.“ Die Verfasser des Entwurfes also wissen nicht, was alle Welt weiß. Sie haben nie gehört, mit welchen Mitteln Personen in abhängiger Stellung, u. A. auch Beamte und Lehrer zu einer heuchlerischen Begehung gewisser „Gottesdienste“, wir wollen nicht sagen, gezwungen, aber doch versüßelt worden sind und darum wollen sie es sogar straflos machen, wenn durch offene Androhung bestimmter Nachtheile künftig bedrängte Familienväter in diese oder jene Kirche hineingetrieben werden sollten, oder wenn ein glaubensfester Lehrherr es für verdienstlich halten würde, seine armen Lehrburschen durch angebotene Anwesenheit seines Blichigungsrechtes zu zwingen zu dem von ihm beliebten Pfarrer in die Beichte zu gehen und an den Tisch des Herrn zu treten. Wird es die Religion sein, die dabei gewinnt?

Berlin, 22. März. Der König wurde heute zu seinem Geburtstag von dem Großherzog von Baden begrüßt, der bei dem Kronprinzen Wohnung genommen hat, und drei Tage lang hier verweilen will. Ueber diesem Fürsten hatten sich auch die Großherzöge von Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin und der Herzog von Sachsen-Altenburg zu dem gleichen Zwecke eingefunden. Der Erbprinz Paul von Mecklenburg-Schwerin will zu Ostern die Universität Bonn beziehen. Hoffentlich wird ihm dort das Studium des constitutionellen Staatsrechts ebenso gute Früchte tragen, wie unsern Kronprinzen. Bei der Beglückwünschung des Königs durch die Generalität hielt der Generalfeldmarschall Graf v. Wangel wie gewöhnlich die Ansprache, und pries nach seiner pathetischen Weise den „weltgeschichtlichen Umsturz“, den der König hervorgerufen habe. An zahlreichen Festlichkeiten und Festmahlen fehlte es am heutigen Tage natürlich nicht, und es waren auch wie gewöhnlich viele Häuser unter den Linden, in der Friedrichstraße und sonst die üblichen Fahnen aufgesteckt. Dem parlamentarischen Festessen wohnten 150 Personen bei, welche der conservativen Fraktion, den Nationalliberalen und der Mittelpartei angehörten. — Die „Kreuzzeitung“ giebt heute ihre Wuth über den Verlauf, den die Berathung des Strafgesetzes im Reichstage genommen hat, zu erkennen, indem sie sagt, „Preußens bewährteste Institutionen (wie der Staatsgerichtshof) hätten nur noch so lange Sicherheit vor den Angriffen des Reichstags, bis dieser mit Verschärfung der Gelegenheiten benutzte, sie in Zusammenhang mit einer beliebigen Vorlage zu bringen.“ „Ist das — auch nur zum Schein — irgend wie möglich, so schlachtet der Nationalliberalismus des Reichstags kompetenzlüstige all' unser gutes Leben ab und bringt uns zu den Todten.“ So nach wird der Kreuzzeitungspartei wohl nichts übrig bleiben, als sich zum Opfertode bereit zu halten. In der That, was der Geschichte verfallen ist, muß sterben, damit aus den Ruinen neues Leben erblühen kann und wir können nur wünschen, daß die Zeit recht bald komme, in der auch „Preußen“ vergehen muß, um zum „Deutschen Reich“ zu werden. So sang im Jahre 1866 E. Geibel in München: „König von Preußen Du mußt sterben und als Kaiser auferstehen.“ Einstweilen haben wir aber noch mit so viel Hindernissen zu kämpfen, daß an eine solche Dürstzeit für Preußen nicht zu denken ist. — Die „Kreuzztg.“ meldet aus einem Privatschreiben, das ihr aus München zugegangen

erfüllt werden, der aus sich einen solchen majestätischen Pracht- und Wunderbau erschuf, dessen bloße Nachahmung im Kleineren seinen Schüler und Verehrer Mendelssohn unsterblich zu machen genügt. Aber welche merkwürdige Fügung des Geschicks, daß ein Jahrhundert vergehen mußte, bis jenes Wunderwerk durch ihn wieder an das Tageslicht gezogen wurde, um dann trotz unglaublicher äußerer und innerer Schwierigkeiten durch treue unablässige Bemühung zu immer weiterer und herrlicherer Anerkennung zu gelangen!

F. Brandstätter.

Stadt-Theater.

*** Gestern ging der „König Hammon“ von P. Herion zum ersten Mal in Scene. Durch den Zusatz „dramatisches Zeitgemälde“ deutet der Verfasser schon an, daß er sein Werk nicht nach dem Maß der Kunstform des Dramas messen lassen will, sondern es in die Reihe jener Stücke stellt, die nicht in Acte, sondern in Tableaux getheilt sind. Und von diesem Standpunkte aus kann man das Stück auch gelten lassen. Man hat dann weder sorgfältig angelegte und tief motivirte Charaktere, noch eine regelrecht entwickelte Handlung zu beanspruchen. Und beides findet man auch in der That in vorliegendem Stücke nicht. Die Fabel hat Verwandtschaft mit der des Feuillet'schen „Montjoie“. Ein reicher und angesehenener Mann wird gequält von dem Bewußtsein und den Folgen einer Schuld, welche die Quelle seines Reichthums bildet. Die Lösung ist hier auch ähnlich wie dort, nur daß hier die Gattin die Rolle des verschönderten Engels spielt. Wie gesagt, die Charaktere sind im Allgemeinen sehr oberflächlich und schablonenartig angelegt, einzelne, wie die der an Medians glaubenden und sehr altklug raisonnirenden Doris, auch sehr unwahrscheinlich; Auch die zahlreich eingestreuten Tendenzen sind eben nicht tief. Aber das Stück hat, nach Art der französischen Gesellschaftsstücke, recht starke Effecte, die ihm beim größeren Publikum entschiedenen Erfolg sichern. Von den Darstellern haben wir vor Allem zu nennen: Frau Fischer (Balbine), welche ihre Partie gefühlvoll und wo es nöthig, mit kräftiger Leidenschaft ausstattete und mehrfachen Applaus erntete und Herrn Klob, der die Charge des Ephraim recht charakteristisch durchführte. Auch Hr. Federer (Arnheim) sprach gut, nur war das Spiel nicht lebendig genug. Das sentimentale Liebpaar wurde von H. n. Kraus und Fr. Bauer befriedigend gegeben; auch das Messing'sche Ehepaar — Hr. und Fr. Wisocki — spielten recht wirkungsvoll.

ist, der tiefe, grimmige Haß, welcher die dortigen Patrioten erfüllte, habe sie zu dem Plan getrieben, „Bayern mit Preußen zu brüsqiren.“ „Dann will man in Frankreich dem jungen Kaisererben die Popularität des Krieges mit Preußen entgegenbringen und der Wiener Hof soll auch das Land in den Krieg fortziehen. Wenn alsdann Rußland Preußens Verbündeter ist, so ist Ungarn sein Feind.“ Solche Phantastereien richten sich selbst. Wer auf den Kaiserprinzen spekulirt, kann sich nur lächerlich machen, denn wer kann diesem Knaben die Erbfolge garantiren? Mehr fällt ins Gewicht, was der „N. fr. Presse“ in Wien über die Denkwiese des Grafen Daru über Frankreichs Verhältnisse gemeldet wird, wenn man auch die volle Authentizität dieser Mittheilung bezweifeln kann, da sie aus einer Unterredung mit dem Minister hervorgegangen sein soll, weil sie der Anschauungsweise der Orléanisten entspricht. Danach würde die Ausdehnung des Nordbundes zu einem allgemeinen deutschen Bunde das europäische Gleichgewicht verlegen. Weil England sich immer mehr zurückzieht, würden von den Militärmächten je zwei zur Alliance übrig bleiben, und diese dürfe Deutschland nicht zu stark werden lassen. Als ob es dies nicht schon durch die Beherrschung seiner Militäarkraft durch Preußen wäre! So lande die deutschen Verhältnisse bleiben, wie sie sind, will Frankreich sich nicht einmischen, das französische Volk will den Frieden, aber es ist stolz und will, daß man seinen Empfindlichkeiten Rechnung trage. Nach Darus Ansicht hätte Preußen das größte Interesse daran, den Prager Vertrag genau zu erfüllen, um ihn nicht durch Nichterfüllung eines Artikels hinwürgen zu lassen. Auch dabei soll jedoch die schleswigsche Frage eine offene bleiben. — Die Verminderung des jährlichen Contingents um 10,000 Mann soll eine Bürgschaft für die Friedensliebe Frankreichs geben, da der Effectivbestand des Heeres dadurch um 70,000 Mann verringert wird, und Daru hofft, daß diesem Beispiele auch andere Länder nachfolgen und Verurteilungen und Reserve-Entlassungen vornehmen. — Der Refrain seiner Aeußerungen war überall die Freundlichkeit Frankreichs, und wenn man auf diese Friedenspolitik einginge, müßte man sehr bald dahin kommen können, die Ausführung des Prager Friedens dahin zu bewirken, daß die süddeutschen Staaten in eine noch nähere nationale Verbindung treten, als sie jetzt besteht. Gegen ihre Theilnahme an der Gesetzgebung für Deutschland würde kein fremder Staat etwas sagen können. Zu diesem Zwecke braucht man nur den Reichstag mit dem Zollverein zu verschmelzen, und es ist, wie sich jetzt deutlich zeigt, nur die Rücksicht auf Frankreich, welche es verhindert. — Den neuesten Nachrichten aus Paris nach erwartet man dort, daß Daru sich bestimmt über seine Politik in der deutschen Sache ausspreche; dem Gerücht, daß das französische Cabinet eine bedrohliche Note nach Berlin gesandt haben soll, schenkt man keinen Glauben.

— Es ist jetzt als feststehend anzunehmen, daß die außerordentliche Session von Seiten der Regierung des Landtages ausgeschrieben ist. Die Ausdehnung der Reichstagsarbeiten macht die Berufung zur Unmöglichkeit. Es muß doch auch für die Wahlen Zeit bleiben.

Oesterreich. Wien, 22. März. Die heutige „Wien. Z.“ publizirt in ihrem amtlichen Theile eine Verordnung des Handelsministeriums, wodurch der Telegraphentarif für den internen Verkehr in der österreichisch-ungarischen Monarchie vom 1. April angefangen für eine Entfernung von 10 Meilen auf 40 Kreuzer, für weitere Entfernungen auf 60 Kr. für die einfache Depesche festgesetzt wird. — Der Rücktritt Gistra's ist dadurch veranlaßt worden, daß das Ministerium beschloß, die Wahlreformfrage nicht mehr in dieser Session vor den Reichstag zu bringen.

Frankreich. * Paris, 20. März. Wie verlautet, hat der päpstliche Nuncius gestern eine längere Konferenz mit dem Minister des Aeußern gehabt, dem er die Antwort des Cardinals Antonelli auf die französische Note betreffs der Vertretung Frankreichs im Concile überreicht haben soll. Man behauptet, daß Graf Daru fest entschlossen sei, seinen Standpunkt dem Concil gegenüber noch im Laufe der nächsten Woche, vielleicht schon am Dienstag, und zwar in ganz spontaner Weise, in der Kammer zur Sprache zu bringen. In der That hat die Linke den Beschluß gefaßt, das Ministerium vorerst nicht über die auswärtige Politik und über die Stellung zur allgemeinen Kirchensammlung zu interpelliren. Sie wollte so der Anschuldigung entgehen, ihre Interpellation einzubringen oder zu vertagen, je nachdem es dem Minister des Aeußern angenehm schiene. — Dem Vernehmen nach ist die Untersuchung betreffs des Complottes beinahe beendet. Die Sache selbst soll vor die Gerichte kommen, d. h. Hr. Bernier will bei der Anklagekammer darauf antragen, daß 40 bis 50 der Beschuldigten vor die Gerichte gestellt werden.

[Prozeß Peter Bonaparte.] Prinz Peter ist gestern Abend in Begleitung seines Betters Ramolino, Rittmeister bei der Gendarmarie und eines höheren Polizeibeamten nach Tours gebracht worden. Weder bei der Abfahrt noch bei der Ankunft fanden Demonstrationen statt, was man, wie das starke Aufgebot von Polizeimannschaft bewies, erwartet hatte. Die Gemahlin des Prinzen erwartete ihn mit ihren beiden Kindern auf dem Bahnhofe in Tours. Die Prinzessin — sie ist bekanntlich die Tochter eines Arbeiters des Faubourg St. Antoine zu Paris — ist dem Prinzen sehr ergeben, und übt einen großen Einfluß auf ihn aus. Sie war es, welche denselben während seiner langen Gefangenschaft fortwährend zur Geduld ermahnte und so manche unangenehme Scene vermied. Es scheint, daß man auch viel auf sie rechnet, um den Prinzen zu verhindern, seinem Jahrgone während der Perisitzungen die Fägel schiefen zu lassen. Die Prinzessin ist eine große, starke Brünnette von ungefähr 35 Jahren. Sie hat sehr schöne Augen und ein sehr einnehmendes Aussehen. Ihre näheren Bekannten schildern sie als sehr liebenswürdig, was auch erklärt, weshalb sie der Prinz seinem Better dem Kaiser zum Troste geheirathet hat. Außer dem Prinzen wurden gestern auch noch die in St. Pelagie gefangen gehaltenen Redacteurs Millière und Pascal Grouffet, welche beide als Zeugen auftraten — Pascal Grouffet ist derjenige der Redacteurs der Marsellaise, welcher Victor Noir und Ulrich de Fonville zu dem Prinzen sandte, um diesen herauszufordern — nach Tours gebracht. In der Stadt Tours selbst herricht das regste Leben. Doch waren dort bis gestern keineswegs besonders viele Fremden angelangt. Eine Masse Personen hat freilich gestern Abend und heute Paris verlassen. Man berechnet die Unkosten des Prozesses auf nahe an 200,000 Fr. Die Zahl der Zeugen, welche citirt sind, beläuft sich auf nahe an 70, davon hat die Staatsbehörde 47, die Civilpartei über 20 citirt. Der Kaiser interessirt sich selbstverständlich sehr für den Prozeß. Man hat für die Tuilerien einen besonderen telegraphischen Dienst hergestellt und es so eingerichtet, daß dieselben alle zwei Stunden einen genauen Bericht über die Debatten erhalten.

Tours, 21. März. [Prozeß Peter Bonaparte.] Pascal Grouffet, als Zeuge vernommen, ergeht sich in heftigen Angriffen gegen das Kaiserreich. Der Generalprocurator erklärt, er wolle gegen den Zeugen keinen Antrag stellen, da derselbe sich bereits

im Gefängnisse befinde; er fordere aber die Zurückführung des Zeugen in das Gefängnis und die schriftliche Verlesung der weiteren Aussagen desselben. Der Präsident erklärt sich hiermit einverstanden. (W. Z.)

Italien. Ueber die Stellung der römischen Curie zu Frankreich bringt die „R. Z.“ folgende Zuschrift „von guter Hand“: „Man liest in verschiedenen mehr oder minder inspirirten Zeitungen, der Papst habe den von Daru intentionirten Civilgesandten Frankreichs acceptirt. Die Wahrheit ist jedoch, wie aus offiziellen Quellen feststeht, daß Antonelli denselben vielmehr abgelehnt hat und seine Antwort zur Stunde schon in Paris sein muß. Auch wäre eine solche Sendung verspätet und nutzlos. Die Behandlung der gesammten Concils-Angelegenheit Seitens der weltlichen Regierungen ist überhaupt sehr kurzfristig gewesen. Besorgt man, wie man leider das Recht hat, von Syllabus und Infallibilität schlimme Folgen für die steigende Unregierbarkeit der katholischen Unterthanen, so mußte man sie zu präveniren streben, was nicht schwer war. Jetzt will man die Folgen reprimiren, wenn alle jene besorglichen Glaubenssätze feststehen werden und nicht mehr umzustößen sind. Man hätte den künftigen Conflict dadurch vermeiden können, den man jetzt früher oder später unvermeidlich gemacht hat. Denn wenn die neuen Sätze den Jesuiten keine mächtigeren Waffen gewährten, als bisher, so würden sie sie nicht mit so großem Eifer zu rechtgeschmiedet haben. Ich glaube, man kann sich in diesem Punkte besser auf ihr Urtheil, als auf das unsere verlassen. Und wenn sie diese Waffen einmal haben, so wäre es Selbsttäuschung, anzunehmen, daß sie sie ungebraucht lassen werden. Graf Reust hat vielleicht eine tapferere antimachi'sche Note für sein Blaubuch geschrieben; in Rom selbst ist sein Auftreten nur sehr bescheiden gewesen.“

Neapel, 17. März. Die Bucherbanken sind noch immer das Tagesgespräch, wenn gleich dem ersten Schreden mehr Ruhe gefolgt ist. Am 18. d. M. war der erste Termin unter dem Präsidium der hierzu erwählten fünf Syndici. So viel sich bis jetzt ungefähr berechnen läßt, wird die Summe des Deficits wohl die Höhe von 100 Mill. erreichen. Inzwischen dauern die Arrestationen noch immer fort. — Herr v. d. Heydt ist mit seiner Familie hier zu einem längeren Aufenthalt eingetroffen.

Spanien. Madrid, 21. März. Die Decret genehmigt die Demission Topet's und ernennet Beranger an seine Stelle zum Marineminister. (W. Z.)

Danzig, den 23. März.

* Die Eisprengungs-Arbeiten im untern Stromreviere sind gestern bis circa 250' unterhalb Eschenkrug fortgesetzt worden, wobei gleichzeitig die Rinne auf 24' Breite erweitert worden ist. — Die Arbeiten im oberem Stromreviere gegen Lezau müssen noch so lange ausgesetzt bleiben, bis die unteren Eisverstopfungen ganz beseitigt sind, und werden voraussichtlich erst morgen früh wieder aufgenommen werden können. — Wasserstand in Dirschau 14' 6", am Eschenkrug 12' 10", an der Plenendorfer Schleuse 11' 10" und 10' 6". — Gegenwärtig werden 550 Mann bei den Eisprengungs-Arbeiten beschäftigt.

* [Polizeiliches.] Der 5 Jahre alte Sohn des Arbeiters Suchomiat zu St. Albrecht wurde durch einen Getreidewagen, dem Gutsbesitzer A. zu Osterwiehl zugehörig, geführt durch den Knecht Gradowski, überfahren, erhielt bedeutende Verletzungen am Kopfe und mußte schleunigst ins Marienkrankenhaus befördert werden. — Der Kaufbursche F. beim Bädermeister U hat von mehreren Kunden Geld im Betrage von 4 R. eingezogen, das selbe jedoch nicht an seinen Brodherrn abgeliefert, sondern es mit mehreren seiner Kameraden in Branntwein verkehrt und ist dann flüchtig geworden, aber bereits wieder ergriffen. — Verhaftet wurden 8 Männer und 2 Frauenpersonen.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol-Culm zu Fuß über die Eisbede nur bei Tage. Warlubien-Grundenz theils zu Fuß theils per Kahn über die Eisbede bei Tag und Nacht. Gerswinst-Marienwerder theils zu Fuß theils per Kahn über die Eisbede bei Tag und Nacht.

Elbing, 22. März. Der Prozeß der Commune gegen die R. Bank-Commandite auf Nachzahlung der Communalsteuer für die Jahre 1865 und 1866 ist auch in zweiter Instanz gewonnen. Obwohl es immerhin noch möglich ist, den Competenz-Conflikt zu erheben, dürfte ein solches Verfahren, nachdem zwei rechtskräftige Urtheile preussischer Gerichtshöfe vorliegen, kaum eingeschlagen werden. (E. B.)

* Frau Postdirector Zahn in Elbing wurde die 2. Klasse des Ausenordens zweiter Abtheilung mit der Jahreszahl 1866 verliehen.

*** Kurzebrack, 22. März. Die Weichsel ist hier für Fußgänger und leichtes Fuhrwerk wieder passirbar. Nur eine schmale Blänke machte diesseits die Anwendung eines Prähmes notwendig.

Culm, 22. März. Vom 1. April soll hieselbst wieder eine polnische Kinderzeitschrift unter dem Namen Rianka (Kinderwärtlerin) erscheinen. Dieselbe erschien vor 2 Jahren und hatte beinahe 1000 Abonnenten, hörte jedoch nach Verlauf eines Jahres wieder auf zu erscheinen. (Kog. B.)

* Thorn, 22. März. Wasserstand 6 Fuß 1 Zoll. Wetter bedeckt. Wind Süden. 1 Grad Kälte. Keine Veränderung in Betreff der Eisbede.

Schneidemühl. Der „Pos. Ztg.“ schreibt man: Die Briemaner unseres Gymnasiums haben dem Oberlehrer Dr. Zippmann den Gehorsam verweigert. Das Provinzial-Schul-Collegium ist von diesem Vorfalle bereits in Kenntniß gesetzt, und es giebt hier nicht Wenige, die eine Auflösung der Prima befürchten.

Zuschrift an die Redaction.

Gestatten Sie mir in Bezug auf die zu etablirende Commandit-Gesellschaft für Getreide-Commission, welche in Ihrem geschätzten Blatte freudig begrüßt wurde, die Frage, ob diese Actien-Gesellschaft irgend einem hier oder in der Provinz gefühlten Bedürfnis abhelfen soll, da dies so wenig aus dem Prospect, wie aus den Statuten, noch aus den sonstigen Veröffentlichungen hervorgeht; das was in den genannten Antündigungen geboten wird, ist eben nichts Besonderes. Jeder solide und tüchtige Landwirth genießt in Danzig bei den immerhin recht zahlreichen und vermögenden Factoren einen recht weit reichenden persönlichen Credit, wenn die ländlichen Besitzer die letzteren auch mit dem Verkaufe ihrer Producte betrauen, wofür durchgängig dieselben Provisions-Sätze, ja ab und zu geringere gezahlt werden, wie dort in Aussicht genommen sind und die Wahrnehmung des Interesses der Comittenten geschieht hier mit einer peinlichen Aufmerksamkeit, wenigstens sind mir nie Klagen deshalb zu Gehör gekommen; ebenso übernimmt jeder Factor gern und willig die Versorgung der für die Gutsirthschaft nöthigen Materialien, als Saaten, Düngstoffe, Kohlen &c.

Bietet die Gesellschaft nichts Anderes, so ist sie nach meinem Dafürhalten ziemlich unnöthig und um so weniger nöthig, als das Capital so gering bemessen ist, daß es von dem vieler unserer älteren Commissions-Häuser überragt wird. Finanziell derangirten Landwirth wird dort auch kein Credit gewährt werden und billiger soll es auch nicht gemacht werden, wozu also die ganze Sache?

Es liegt mir nicht daran, das Unternehmen irgend wie zu discreditiren, mag es immerhin ins Leben treten, ich beabsichtige

Heute Morgens 2 Uhr wurde meine Frau **Jeannette**, geb. **Boelcke**, von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden. Statt jeder besonderen Meldung zeige dies hiermit an. **Borze stowo**, den 22. März 1870.

H. Körber.

Heute Morgens 8½ Uhr rief der Herr unsern geliebten Vaters, **E. Wiegner** und Großvater, den Güteragenten **L. G. Kost**, zu einem bessern Leben.

Die Beerdigung findet Freitag, den 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, statt. **Dirschau**, den 22. März 1870.

Die Hinterbliebenen.

Heute Abend 9 Uhr endete plötzlich ein sanfter Tod das Leben unseres in nicht geliebten theuren Vaters, Schwiegervater, Groß- und Urgroßvaters, Bruders, Schwagers und Onkels, des hiesigen Bürgers und Tischlermeisters **Bernhard Knauff**.

Dieser für uns so überaus schmerzlichen Verlust zeigen wir Freunden und Bekannten in tiefer Trauer an.

Die Beerdigung findet am Sonntag, 8 Uhr Morgens, vom Sterbehause aus statt. **Danzig**, den 22. März 1870.

(5570) Die Hinterbliebenen.

Heute Morgen 7½ Uhr starb nach schwerem Leiden unser liebes Töchterchen **Gertrude** im Alter von 7½ Monat.

Danzig, den 23. März 1870. **B. Kowalsky und Frau.** (5567)

Constantin Ziemssen's

Musikalien-Leihinstitut, jetzt 17,000 Nummern. 3 Cataloge hierzu nur à 8 Sgr., 6 Sgr. u. 5 Sgr. käuflich.

Bücher-Leihinstitut. Nur neue gute Werke der Literatur, Roman und Wissenschaft werden in 1-5facher Anzahl angeschafft und auf jede Anfrage hin sofort behändig.

Journal-Lesezirkel, deutsch, englisch und französisch. 50 Journale, Zeitschriften zur beliebigen Auswahl.

Eintritt täglich. Bedingungen und Cataloge gratis und franco. (3217)

Lotterie in Frankfurt a. M.

Die Haupt- und Schlussziehung mit Gewinnen von 200,000, 100,000, 50,000 beginnt am 30. März und endet am 23. April.

Original-Kauf-Loose

¼ à 14 R., ½ à 28 R., 1/1 à 56 R., offeriren incl. Porto und Schreibgebühren

Meyer & Gelhorn, Danzig, Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Privat-Heilanstalt

finden Kranke jeder Art excl. Tobstüchtiger Aufnahme. Alle neueren diagnostischen und therapeutischen Hilfsmittel zur Localbehandlung (Endoscop etc.), Electricität, als constant und unterbrochener Strom, Bäder etc. stehen zur Verfügung.

Sprechstunden Vorm. 9-11 Uhr. Nachm. 4-5½ Uhr. **Dr. Starek.** (5256)

Das Incasso

auf Apolda und Umgegend besorgen unter billigster Berechnung (5435)

J. G. Böhme & Sohn, Apolda. Bankgeschäft.

Für Expeditionen

über den hiesigen Platz halten uns bei billiger und prompter Bedienung bestens empfohlen.

Herrmann & Lefeldt.

Lebensversicherungsbank

„KOSMOS.“

Das Comtoir der General-Agentur befindet sich: **Hundegasse 30.**

Punsch-Royal

von feinem Aroma und Geschmack in 1/1 u. 1/2 Flaschen empfiehlt

Carl Marzahn, Langenmarkt 18. (4577)

Große Hasen, Nebhühner, Safelhühner, Schneehühner,

in vorzüglichster Qualität, offerirt billigst

Hob. Brunzen, Fischmarkt 38. NB. Auswärtige Ordres werden prompt effectuirt.

Gr. geräucherte Maränen,

täglich frisch aus dem Rauche, empfiehlt billigst

Alexander Heilmann, Scheidebrennerei 9.

Sehr feine frische Werder

Tafelbutter

empfehlen (5551) **Paul Woitge,** Langenmarkt No. 12.

Sicherheits-Stallaterien empfiehlt **Wilh. Sanio.**

Wiener Kaffeebrühmaschinen neuester Construction empfiehlt **Wilhelm Sanio.** (5528)

Bestes Drausendachrohr

ist zu haben bei **D. Deckner** in Stredfuß bei Elbing. (5547)

Viehwaagen z. Maßviehwiegen

vorrätig bei **Mackenroth,** Fleischergasse 88. (5340)

Neuheiten für die Frühjahrslaison.

Nach Eingang englischer und französischer Fabrikate und der von mir in Frankfurter Messe gekauften Waaren empfehle ich die neuesten Stoffe für Ueberzieher, ganze Anzüge, Bekleider und Westen in großartigster Muster- und Farbauswahl zu billigsten Preisen.

Halbare, wasch und farbächte BUCKSKINS zu Knabenanzügen besonders empfehlendwerth. (5379)

F. W. Puttkammer.

5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe

in Stücken von Thlr. 1000 - 500 - 100 - 50 und 25 empfehlen bei dem gegenwärtig noch sehr niedrigen Course als sicherste und vortheilhafteste Capitals-Anlage.

Dieselben werden durch halbjährliche Auslosungen zum Nominalbetrage amortisirt, und sind aus diesem Grunde anderen Pfandbriefen vorzuziehen. Die Coupons werden bei der Danziger Privat-Actien- auf hier, sowie in Berlin eingelöst.

Meyer & Gelhorn, Danzig,

Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7. (5556)

Dampfbäder und alle Arten Wannen-Bäder mit neuer Douche-Einrichtung in Metall-, Stein- und Porzellan-Wannen, sowie Kur-, Sitz- und Haus-Bäder empfohlen in gut geheizten Räumen ergeben **A. W. Jantzen, Bade-Anstalt, Vorstädt, Graben 34.**

Lairis'sche prämiirte Waldwollwaaren, bestehend aus sämtlichen Unterkleidern, als: **Jacken, Hosens, Strümpfe, Strickgarn** etc., sowie **Waldwoll-Deh-, Spi-ritus** und **Seife**, alsdann die mehrfach prämiirte

Gicht- und Rheumatismen-Watte von 3 Sgr. ab, welche sich tausendfältig bewährt hat, empfehlen **A. W. Jantzen, Bade-Anstalt, Vorst. Graben 34. Fr. Kowalki, Lan-, ebrüde, am Frauenthor.**

Die Wagenfabrik

von **C. F. Roell,**

Fleischergasse 7 u. Vorst. Graben 14, empfiehlt eine große Auswahl der neuesten und elegantesten offenen und verdeckten Luxus-Wagen, sowie vierstellige nach den neuesten königl. Zeichnungen gebaute Post- und Reichs-Wagen mit Büsch-Aus-schlag für die Herren Posthalter zu zeitgemäßen Preisen; ferner alle verschiedenartig gebrauchte Wagen.

Reparaturen werden in der schnellsten Zeit wie bekannt auf's Neueste und die Ladung auf's Sauberste mit nur seinen englischen Wagenladen ausgeführt. (5568)

Frische Rübfruchen

offeriren von unserem Lager „Rothe Speicher“ am Schifferischen Wasser. (5123)

Petschow & Co., Hundegasse 37.

Rüb- und Leinfruchen empfehlen (3006) **Nich. Dühren & Co.,** Danzig, Boggenpfl. No. 79.

Ca. 15 Last Maschinenrollen sind in 1/2 Lasten und lastenweise zu verkaufen. Näheres Boggenpfl. No. 92. (5573)

In meiner Fort Proebbernau findet der Verkauf von **Brenn- und Kuchhölzern** auch außer den Auktionstagen täglich statt. (3259) **Wagnus Eisenstadt.**

In großes polirtes eisernes Repostorium, 1 do. mit Einrichtung für Confections-Geschäfte, fast neu, 1 Spiegel-glaschilde mit Zinkrahmen (worauf jetzt Seidenwaaren-Lager geschrieben) sind billig zu verkaufen bei (5557) **G. Fischel.**

Hochstämmige Remontant-Rosen

in den besten neuen und neueren Sorten mit kräftigen Kronen und guten Stämmen ver-laufe billigst. Verzeichnisse werden auf Verlangen übersandt. **R. Rang** in Pöhlge per Altfelde. (5548)

Hausverkauf.

Wein in der Danziger Straße No. 7 be-liegenes Großbürgerhaus nebst Seitengebäude und Stall, in welchem seit 20 Jahren ein Restaura-tions-, Schank und Materialgeschäft betrieben wird, beabsichtige ich aus freier Hand zu ver-lausen. **Neuenburg Wstpr., im März 1870.** (5434) **Buchau.**

Auf ein adliges Gut im Stargarder Kreise, Werth 36,000 bis 40,000 R., werden zur 1. Stelle 13,000 R. von Selbstbelieben gesucht. Adressen unter No. 5540 in der Expedition dieser Zeitung erbeilen. **E. H.-Lehrer**, drei Kindern den ersten Unterricht zu ertheilen, sucht **J. Wiens** in Liege bei Liegenhof. (5544)

Apotheker-Lehrling.

Eine sehr zu empfehlende Stelle wird nachgewiesen durch (5519) **Wenzel & Mühle.**

Ritterguts-Verkauf.

Ein Rittergut, 7 Meilen von Danzig, an der Chauße, von 4424 Morgen, davon 210 Morgen Wiesen, 839 Morg. Wald, 369 Morg. Gewässer u. Wege, das Uebrige Ackerland unter dem Pfluge, durchweg mählfähig. Boden - Gebäude massiv und neu, am Wohnhaus ein schö-ner Garten und Park, - baare Gefälle 480 R., soll mit vollständigem lebenden u. tobtm Inventar für 100,000 R. bei 25,000 R. Anzahlung und festen Hypotheken (nur Landschaft) ver-kauf werden. Dieses Gut ist seit 20 Jahren in einer Hand.

Alles Nähere bei **F. A. Deschner,** Heiligegeistgasse 49. (5538)

Ich suche einen Lehrling für mein Ge-schäft. **Richard Jahr,** Conditor. (5558)

Für 6 Stabholzschläger, die ihr Fach gründlich verstehen, habe für kommenden Sommer recht lohnende Arbeit. **Nolting,** Hohenstein Ostpr. (5457)

Gut empfohlene Wirthschafts-Inspektoren, Ele-ven pp. suche ich zum sofortigen und spätern Antritt. **Böhler, Langgasse 55.** (5405)

Ein in der Jurisprudenz und im höheren wie communalen Verwaltungsfach routinirter Be-amter ist bereit, in seinen Mußestunden einschlägenbe Schriftsätze und Ausarbeitungen zu fertigen, auch schriftlichen Rath und Gutachten zu ertheilen.

Interessenten wollen sich wenden an **C. W. Elbing,** poste restante. (5130)

Ein Lehrling mit genügender Schulbildung suchen **Schilla & Co.,** Hundegasse 57.

Eine ganz perf. herrsch. Köchin f. out u. eine eins. Restaurationsköchin, die vorz. gut kocht, empf. **J. Hardegen, Goldschmiedg. 7.**

Eine g. empf. Näherin u. vorz. Schneiderin m. g. Vorf. sowie e. fein. Wirthschafts-mams., die g. kocht, empf. **J. Hardegen, Goldschmiedg. 7.**

Ein junger Mann sucht als Gehilfe in einem größeren Eisengeschäft zum 1. April cr. eine Stelle. Derselbe kann auch die Führung der Bücher übernehmen. Gef. Offerten unter Chiffre **H. M. 1000** poste restante Elbing erbeten.

Einige gute Lehrlings-stellen fürs Comtoir in Getreide-, Holz- und Waaren-Geschäften, für junge Leute mit guter Schulkenntnis, weist nach der Mäler **Adolf Gerlach,** Boggenpfl. No. 10. (5574)

Das Comtoir Hundegasse No. 28 nebst Cabinet ist sofort zu vermieten. Näheres daselbst oder **Barodiegasse No. 24** bei dem Massenver-walter **Hob. Hase.** (5574)

Ein kleines Comtoir ist Hundegasse No. 30 sofort zu vermieten. (5495)

Lang-fuhr 72 sind herrsch. Wohnzungen mit Eintritt in den Garten zu vermieten. **Der bisher von Herren Biber & Hentler be-nutzte Unterrum des Obligations-Speichers** ist billig zu vermieten. Näheres Steinbamm 25.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage die frühere Restauration des Herrn **C. S. Kiesau**

119. Hundegasse 119. inter-mittentlich übernommen habe. Nach dem das Local renovirt, empfehle ich mich dem Wohl-wollen eines geehrten Publicums, meinen Freun-den und Gönnern angelegentlich, und verspreche bei sauberer und freundlicher Bedienung gute Speisen und Getränke.

Ein vorzügliches Billard steht zur Disposi-tion. **Hochachtungsvoll C. Bülow.** (5564)

Heute Mittwoch, den 23. März, Abends 7 Uhr, wird Herr **Kabbiner Dr. Wallerstein** im Gewerbehaue zum Besten der israelitischen Krankenkasse ein-n Vortrag halten:

Der Talmud und sein Ver-hältniß zur Abschaffung der Todesstrafe.

Billets à 10 Sgr. sind in den Conditoreien der Herren **Grenzenberg** und **Sebastiani**, in der Buchhandlung des Herrn **C. Ziemssen** und bei Herrn **A. J. Weinberg**, Breitgasse 91, sowie im Gewerbehaue zu haben. (5358)

Der Vorstand der israelitischen Krankenkasse.

Berein junger Kaufleute. Donnerstag, den 24. Muz., Abends 8 Uhr:

Versammlung. Vortrag des Herrn **Knabe** über: „Tabak und dessen Bau.“ (5517)

Der Vorstand.

Gewerbe-Berein.

Donnerstag, den 24. März, von 6-7 Uhr

Abends: Bibliothekstunde; um 7 Uhr: Vortrag des Herrn **Professor Tröger** über: „Das Ent-wicklungs-gesch der Erde und das Alter des Menschengeschlechts.“

Der Vorstand. (5559)

Hunde-Halle.

C. H. Kiesau, Hundegasse 3 und 4.

Table d'hôte von 12-3 Uhr, à la carte zu jeder Tageszeit.

Weine in allen Marken zum allerbilligsten Preise. **Vorzügliches Lagerbier.**

Königsberger, Culmbacher, Münchener Hofbräu, Gränthaler, Gräber, Vobber, Cranger, Bodenbacher, Dresd. Waldschlößchen, Wiener Märzen, Deutscher Porter, Engl. Porter, Engl. Ale.

2 Billards mit Marmorplatte und Mantinellbanden. (5498)

Café de Prusse Bock - Bier.

Königsberger Neu-Porter, sowie vorz. Bayer-sch Lagerbier, Bouillon, warme u. kalte Speisen zu jeder Tageszeit, 1 neues Billard mit Spiralfeder-Banden empfiehlt **Otto Ripkow.** NB. Bedienung neu. (5530)

Restaurant de Klein,

Langgasse 35 (Löwenschloss).

Heute Abend verapre vom Jah frisch u. kühl: **echt Dresdener Felsenkeller-Bier, echt Bodenbacher-Bier, echt Culmbacher-Bier,**

sowie schönes flaschenreifes **Gräber und Königsberger Wicbo dter Bier.**

Zugleich empfehle mein vor Kurzem neu aufgestelltes **Sieges-Billard** mit Stahl-Mantinell-Banden aus d. r. renommirten Fabrik des **Hrn. Wahsner** us Breslau der gütigen Benutzung. (5572) **Jean Klein.**

Selonke's Variété-Theater.

Donnerstag, den 24. März (Ab. susp.) Zum Penesiz für Frau **Fiedler: Die Liebe im Eckhaue**, oder: **Das Rendezvous in der Langgasse** Lustspiel in 2 Acten.

Sie auf: **Des Sängers Fluch**, Gedicht von Umland, mit lebenden Bildern. **Steb-u Mädchen in Uniform.** **Baudeville-Posse** in 1 Act.

Danziger Stadttheater.

Der Vorbereitungen halber zur Oper: **„Die Afrikanerin“** bleibt das Theater morgen geschlossen. **Freitag, den 25. März 1870.** (Ab. susp.) Zum ersten Male:

Die Afrikanerin.

Große Oper in 5 Acten von **Meyerbeer.** - An-fang der Vorstellung **6 Uhr.** Zwischen dem 2. und 3. und zwischen dem 3. und 4. Act ist eine Pause von 1/2 Stunde wegen Auf- und Abbau des Schiffes erforderlich.

Preise der Plätze. 1. Rang und Sperrstüb à Billets 25 Sgr., 2. Rang à 12½ Sgr., Balcon à 15 Sgr., Parterre 11 Sgr. und sind solche zu haben in der Theater-kasse, ferner bei Herrn **Nakan,** Heiligegeistg., **Krombach,** Langgasse und Restauration **Hein-rohlenmarkt.**

Parterre Coupons, à 9 Sgr., haben bei den Vorstellungen der **Afrikanerin** keine Giltigkeit.

Lotterie

der **international. Ausstellung**

in **Altona 1869.**

Ziehung am 31. März.

Loose à 1 Thlr. sind zu haben in der Expedition der **Danziger Zeitung**, bei **H. Bisefki,** Breitesthor 134, bei **H. Bertling,** Gr. Gerbergasse 2.

Druck u. Verlag von **A. W. Rasemann** in Danzig